



## Reglement

# Kursabrechnung (Sportfonds)

Version 91.03-02  
Gültig per 01.01.2026

## 1 Allgemeines

Die Leistungszentren Kunstturnen Männer, Kunstturnen Frauen, Rhythmische Gymnastik, Akrobatik sowie die Vereine / Trainingszentren KUTU M & F können die Trainings für TU & TUI, welche in einem Mitgliedverein des SGTV sind, als Sportfonds Kurse beim SGTV eingeben.

### 1.1 Entschädigung Lektionen

Pro Stunde Training gibt es pro TU & TUI folgende Beiträge:

- Regionale Leistungszentren: CHF 1.50
- Vereine KUTU F: CHF 1.00 bis Kategorie P1
- Vereine KUTU M: CHF 1.00 bis Kategorie P3

Es werden die gleichen Lektionen wie von J+S NWF entschädigt. Dieser Ansatz wird jährlich überprüft und bei Bedarf im laufenden Jahr angepasst.

### 1.2 Wer hat Anrecht auf Entschädigung

Voraussetzung für die Auszahlung ist eine unterzeichnete Vereinbarung des Vereins mit dem SGTV. Es dürfen nur TU & TUI angegeben werden, welche Mitglieder des SGTV und in der J+S Nutzergruppe 1 und / oder 4 angemeldet sind. Zusätzlich können jüngere TU & TUI angegeben werden, wenn sie sich auf die erste Programmklasse vorbereiten und mindestens 6 Stunden pro Woche trainieren. Trainingsformen wie Kids-Flitz, Kids-Gym usw. sind nicht entschädigungsberechtigt.

Die Eingaben werden mit der offiziellen Anwesenheitskontrolle vom SGTV gemacht. Die Zusammenfassung der AWK muss unterschrieben abgegeben werden. Die Eingaben müssen halbjährlich (Januar-Juni / Juli-Dezember) gemacht werden. Auf Eingaben, die sich auf das Vorjahr beziehen, kann grundsätzlich nicht eingetreten werden. Die Abgabefrist für das 1. Semester ist der 15. Juli für das 2. Semester der 15. Dezember.

### 1.3 Missbrauch

Werden falsche Angaben gemacht, so verliert der Gesuchsteller die gesamte nachgesuchte Entschädigung und nicht nur diejenige, welche falsch angegeben wurde.



## 1.4 Kontingente

Von den „Sportfonds-Geldern“, die dem SGTV zur Verfügung stehen, ist ein gewisses Kontingent für Trainings/Kurse der Abteilung Leistungssport bereitgestellt. Überschreiten die von den Trainingszentren gemachten Eingaben dieses Kontingent, so behält sich der SGTV eine lineare Kürzung vor.

Dieses Reglement tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 01.01.2024.

Version	Beschlussdatum	Gültig per	Zuständig
91.03-02	19.11.2025	01.01.2026	Vorstand